



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Herrn  
Bundesminister  
Dr. Volker Wissing, MdB  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin  
Tel +49 30 531491470  
Fax +49 30 531491472  
Mail [office@netzwerk-bahnen.de](mailto:office@netzwerk-bahnen.de)  
Web [www.netzwerk-bahnen.de](http://www.netzwerk-bahnen.de)

Berlin, 22. Dezember 2021

Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Wissing,

die EU-Kommission hat heute in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, gegen eine zur Notifizierung vorgelegte geplante Beihilfe an die DB AG zur Kompensation von Corona-bedingten Schäden bei der Güterverkehrstochter DB Cargo zwischen 16. März und 17. Mai 2020 keine Einwände zu erheben.

Auch zu unserem eigenen Bedauern erfordert die Angelegenheit eine Befassung in der Weihnachtszeit. Einer Auszahlung der notifizierten Summe von 88 Millionen Euro aus den vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Mitteln noch in diesem Jahr stehen schwerwiegende Bedenken entgegen, die wir in aller Kürze in diesem Offenen Brief skizzieren möchten.

- Der zugehörige Beschluss der Kommission wurde noch nicht vorgelegt, sondern in der Pressemitteilung lediglich zu einem unbestimmten Zeitpunkt zur Veröffentlichung angekündigt.
- Unser Verband hat die ursprüngliche Absicht der vormaligen Bundesregierung, ausschließlich der DB finanziell bei der Bewältigung von coronabedingten Schäden zu helfen, unter politischen und vor allem wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten von Beginn an kritisch begleitet. Die Widmung eines erheblichen Teils der Mittel zur diskriminierungsfreien Unterstützung aller EVU des Schienengüter- und Schienenpersonenfernverkehrs über eine Trassenpreisförderung hatten wir vorgeschlagen und den entsprechenden Kurswechsel der Regierung im April dieses Jahres begrüßt. Wenn nun aber zusätzlich zu dieser Unterstützung, in deren Genuss auch die DB Cargo kam, ausschließlich diesem Unternehmen weitere Mittel zugewendet werden sollen, sehen wir darin zwangsläufig eine Verzerrung des fairen Wettbewerbs. Wenn wir veränderte wettbewerbspolitische Grundsätze der neuen Regierung unterstellen, müsste eine Regelung gefunden werden, die auch bei den Wettbewerbern der DB Cargo Hilfen für die in der Frühphase der Corona-Pandemie entstandenen Schäden ermöglicht. Da nach den EU-Beihilferichtlinien keine neuen Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen, ist eine einseitige Unterstützung begründungsbedürftig - und gerichtlich nachprüfbar.
- Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung das Ziel der Diskriminierungsfreiheit auch deswegen höher gewichtet als ihre Vorgänger, weil bisher die nötige Rollenabgrenzung nicht gewahrt wurde und in Bezug auf die DB AG z.B. regelmäßig vom „eigenen“ Unternehmen gesprochen wurde, als würden damit grundsätzlich andere Maßstäbe anzulegen sein. Es handelt sich bei der DB AG und ihren Töchtern zwar um ein großes Unternehmen des Bundes, dessen Verkehrsunternehmen dem

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerkeing  
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),  
Isabelle Schulze, Thomas Knechtel, Roger Mahler, Thilo Beuven  
Geschäftsführer: Peter Westenberger  
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Koalitionsvertrag zufolge „markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt“ werden sollen. Die Rollen des Bundes als Garant fairen Wettbewerbs, verkehrspolitischer Akteur und oberster Regulierer dürfen unseres Erachtens jedoch nicht mit der Eigentümerfunktion vermischt werden und immer wieder zu nicht gerechtfertigten unterschiedlichen Bedingungen für Unternehmen führen, die im Wettbewerb miteinander stehen.

- Trotz mehrfacher Bitten haben weder die EU-Kommission noch bis zuletzt das Bundesverkehrsministerium Einblick in die trilateralen Verhandlungen gewährt. Dieses Verhalten verkürzt die Rechte der mittelbar von den Verhandlungen betroffenen Unternehmen. Einzelne Aspekte drangen allerdings über das Parlament an die Öffentlichkeit und lassen sich in sehr geringem Umfang auch der Pressemitteilung entnehmen. Diese waren und sind bereits ausreichend, um mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Gang von Güterbahnen zum Gericht der EU zur Überprüfung der Entscheidung zu rechtfertigen. Insbesondere im Hinblick auf die angegebene Anspruchsgrundlage (Art. 107 (2) b AEUV) sowie die Notwendigkeit bzw. jetzt offenbar das Fehlen von begleitenden Auflagen zur Gewährleistung fairen Wettbewerbs im Falle einer Beihilfe war dies bereits frühzeitig von unserer Seite gegenüber der EU-Kommission in den Raum gestellt worden. Die aus unbekanntem Gründen äußerst langwierige Prüfung der beabsichtigten Beihilfe und der Abschluss des Verfahrens kurz vor Ende des Haushaltsjahres – ohne Veröffentlichung der Entscheidung - dürfen nicht dazu führen, dass mit der Auszahlung von Mitteln Fakten geschaffen und ein effektiver Rechtsschutz von Wettbewerbern unterlaufen wird.
- Unstrittig gab es im zugrunde gelegten Zeitraum im Schienengüterverkehr keinen öffentlichen Auftrag des Bundes, für den die DB regulär Entschädigung verlangen könnte. DB Cargo war also seinerzeit in der gleichen Situation wie alle anderen Güterbahnen, die nun leer ausgehen sollen. Daraus resultieren rechtlich relevante Ungleichheiten, die sich z.B. an dem vor drei Wochen bekanntgegebenen Erwerb der FLS/Transa durch DB Cargo festmachen lassen, für den nach Branchenexperten ein Kaufpreis in möglicherweise dreistelliger Millionenhöhe aufgebracht werden muss. Vergleichbare Optionen haben die Wettbewerber der DB Cargo AG nicht.

Im Ergebnis möchten wir Sie bitten, keine Auszahlung der besagten Mittel zuzulassen, mindestens bis geklärt ist, ob die Entscheidung der EU-Kommission einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

Wir bitten Sie weiterhin, mit der Branche in einen Dialog einzutreten, wie eine Kompensation nachgewiesener coronabedingter Schäden für alle Güterbahnen möglich wird. Diese Bitte hatten wir bereits in einem Schreiben an den seinerzeitigen Schienenbeauftragten, Herrn Staatssekretär Ferlemann und Herrn Staatssekretär Dr. Güntner am 30. April 2020 gerichtet.

Schließlich bitten wir um Auskunft, ob bei der EU-Kommission noch weitere Anträge zur Notifizierung von güterverkehrsbezogenen Corona-Hilfen an die DB vorliegen bzw. noch vorgelegt werden sollen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen sowie den besten Wünschen für ein friedvolles und gesundes Weihnachtsfest.



Ludolf Kerkeing  
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger  
Geschäftsführer